

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen, gültig ab 1.1.2014		
I. Benutzungsgebühren		
1	Überlassung einer Grabstätte einschließlich Ihrer Mindestunterhaltung und Friedhofsunterhaltung	
10	Überlassung oder Verlängerung der Überlassung einer Wahlgrabstätte Die Gräberqualitäten sind in Produktkatalogen beschrieben. Diese sind auf dem jeweiligen Friedhof oder im Internet auf der Homepage einzusehen.	
101	Sargwahlgrabstätten, je Grabstelle und Jahr	
1011	in Standardqualität (in friedhofsüblicher Gestaltung kleiner als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	57,00 €
1012	in gehobener Standardqualität (in friedhofsüblicher Gestaltung ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	72,00 €
1013	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	86,00 €
1014	ohne Gestaltungsvorschriften	78,00 €
102	Urnenwahlgrabstätten, je Jahr	
1021	in Standardqualität, je m2 (in friedhofsüblicher Gestaltung kleiner als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	46,00 €
1022	in gehobener Standardqualität, je m2 (in friedhofsüblicher Gestaltung ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	58,00 €
1023	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	71,00 €
1024	ohne Gestaltungsvorschriften, je m2	65,00 €
1025	im Landschaftsgrab oder Ruhewald, je m2	65,00 €
1026	im Kolumbarium in Standardqualität, je Urne	145,00 €
1027	im Kolumbarium in gehobener Standardqualität, je Urne	175,00 €
1028	im Kolumbarium mit herausgehobenem Niveau, je Urne	200,00 €
1029	in der Urnenwand, je Urne	125,00 €
103	Kinderwahlgrabstätte für einen Sarg oder eine Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen, je Grabstelle und Jahr	11,00 €
104	Bei als erhaltenswert anerkannten Grabstätten reduziert sich der Gebührensatz nach den Nummern 1011, 1012, 1014 für eine Überlassung ab der 5. Grabstelle und Jahr um 50 vH. Dies gilt nicht für im Rahmen einer Patenschaft überlassene Grabstätten	
11	Überlassung von Reihen-Grabstätten für die Dauer der Ruhezeit	
111	Grabstätte für	
1111	Sargbeisetzung	1.050,00 €
1112	Urnenbeisetzung	840,00 €
1113	Urnenbeisetzung mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	1.000,00 €
112	Anonyme Grabstätte für	
1121	Sargbeisetzung	1.088,00 €
1122	Urnenbeisetzung	874,00 €
12	Überlassung einer Urnengrabstätte im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf und auf allen bezirklichen Friedhöfen, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Hamburger Krematorium GmbH	170,00 €
2	Beisetzung	
20	Beisetzung einschließlich Herrichtung eines Urnen- oder Sarggrabes	
201	Beisetzung eines Sarges oder Beisetzung eines Verstorbenen ohne Sarg	765,00 €
202	Beisetzung einer Urne	235,00 €
203	Beisetzung einer Urne im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf und auf allen bezirklichen Friedhöfen, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Hamburger Krematorium GmbH	60,00 €
204	Beisetzung eines Sarges oder einer Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen	57,00 €
21	Beisetzung einer Urne im Kolumbarium oder in der Urnenwand	44,00 €
22	Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen	
221	Sargbeisetzung	820,00 €
222	Urnenbeisetzung	320,00 €

3	Sonderausstattung	
30	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle, eines Feierraums oder Abschiedsraums	
301	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle von Montag bis Freitag	
3011	in der Fritz-Schumacher-Halle des Hamburger Bestattungsforums je angefangene 90 Minuten	400,00 €
3012	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen je angefangene 90 Minuten	240,00 €
3013	auf den bezirklichen Friedhöfen in Hamburg-Mitte, Bergedorf, Harburg, Altona und den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf je angefangene 90 Minuten	184,00 €
302	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle am Samstag	
3021	in der Fritz-Schumacher-Halle des Hamburger Bestattungsforums je angefangene 90 Minuten	700,00 €
3022	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen je angefangene 90 Minuten	415,00 €
303	Benutzung eines Feierraums von Montag bis Freitag je angefangene 90 Minuten	
3031	auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf	170,00 €
3032	auf allen bezirklichen Friedhöfen	93,00 €
304	Benutzung eines Feierraums am Samstag je angefangene 90 Minuten	315,00 €
305	Nutzung eines Abschiedsraumes oder eines Raumes für rituelle Waschungen je angefangene 45 Minuten	
3051	Montags bis Freitags	105,00 €
3052	Samstags	210,00 €
306	Nutzung eines Abschiedsraumes für bis zu 72 Stunden	310,00 €
31	Angelegenheiten der Grabmale nach § 24 BestattG	
311	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Sicherheitsprüfung, Veränderung am Grabmal mit Fundament (Verwaltungsgebühr)	100,00 €
312	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Veränderung am Grabmal ohne Fundament (Verwaltungsgebühr)	30,00 €
313	Räumung und Entsorgung	
3131	Schuhstein-Grabmal	80,00 €
3132	Grabmal ohne Fundament	41,00 €
3133	Grabmal mit Fundament	155,00 €
4	Sonderleistungen	
40	Ausgrabung für die Umbettung	
401	eines Sarges	3.350,00 €
402	einer Urne	700,00 €
41	Absetzen einer Trauerfeier, Abschiedsnahme oder Beisetzung weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin	
411	Abgeltung des Verwaltungsaufwandes (Verwaltungsgebühr)	30,00 €
412	Öffnen und Schließen	
4121	einer Sarggruft	820,00 €
4122	einer Urnengruft	320,00 €
42	Mindestunterhaltung bei Gräbern mit nach § 34 Absätze 3 und 4 BestattG verlängertem Nutzungsrecht oder bei Gräbern mit verlängertem Nutzungsrecht nach dem Bestattungsgesetz in der bis zum 10. Juni 1994 geltenden Fassung, je Jahr	
421	für ein Sarggrab, je Grabstelle	24,00 €
422	für ein Urnengrab, je m2	19,00 €
43	Zeitaufwendige Archivauskünfte je angefangene halbe Stunde	35,00 €
44	Sonstige Verwaltungsleistungen (Verwaltungsgebühren)	
441	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auf den Friedhöfen (§ 20 Absatz 2 BestattG)	256,00 €

442	Ausnahmen	
4421	Zulassung einer Ausnahme zur Beisetzung einer Urne von einem Schiff auf See (§ 13 Absatz 3 Satz 3 Buchstabe a BestattG)	7,00 €
4422	Zulassung einer Ausnahme zur Neubelegung einer Grabstelle vor Ablauf der Ruhezeit (§ 26 Absatz 2 BestattG)	150,00 €
4423	Zulassung einer Ausnahme zur Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit (§ 28 BestattG)	175,00 €
4424	Ausnahme von der Sargpflicht (§ 1 Absatz 4 der BestattVO)	
4425	Zulassung einer sonstigen Ausnahme nach dem Zweiten oder Dritten Abschnitt des Bestattungsgesetzes und nach der Bestattungsverordnung	
443	Veränderung, Tausch oder Rückgabe einer Grabstätte	170,00 €
444	Vorbereitung einer Beisetzung gemäß § 10 Absatz 1 Sätze 4 bis 6 BestattG	420,00 €
445	Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte beziehungsweise weiterer Friedhofsleistungen im Voraus	160,00 €
446	Versand eines Aschegefäßes	36,00 €
5	Verstorbenenhalle auf bezirklichen Friedhöfen	
50	Aufbewahrung eines Verstorbenen	
501	bis zu 3 Kalendertage	12,00 €
502	vom 4. bis zum 14. Kalendertag	26,00 €
503	für jeweils weitere angefangene 14 Kalendertage	37,00 €